



## Hygienekonzept 1.FC Nordenham e.V.

### **Trainings- und Spielbetrieb Amateurfußball**

#### Vereins-Informationen

Verein: 1.FC Nordenham e.V.

Ansprechpartner für Hygienekonzept:

Mannschaftsverantwortlicher (Trainer) der jeweiligen Mannschaft des 1.FC Nordenham bzw. der Jugendspielgemeinschaft mit dem TSV Abbehausen

Adresse Sportstätte: Sportanlage (Rasen und Kunstrasen) am Plaatweg in Nordenham, sowie Sportanlage am Luisenhof (Rasen) in Nordenham-Einswarden

Nordenham, 10. August 2020 \_\_\_\_\_ i.A.

Ort, Datum, Unterschrift

Max-Peter Michel (1.Vorsitzender)

#### Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

## 1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds, also auch auf dem Weg zum Spielfeld.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch)
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Die gemeinsame Nutzung von Wassereimern (z.B. bei hohen Temperaturen) durch die Spieler ist nicht gestattet.
- Die benutzten Trainingshilfsmittel, sowie die Bälle sind nach dem Training bzw. Spiel zu desinfizieren, bevor sie wieder eingelagert werden.

## 2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit **verdächtigen Symptomen dürfen die Sportstätte nicht betreten bzw. müssen diese umgehend verlassen**. Solche Symptome sind:
  - Husten, Fieber, Schnupfen und Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns.
  - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

## 3. Organisatorisches

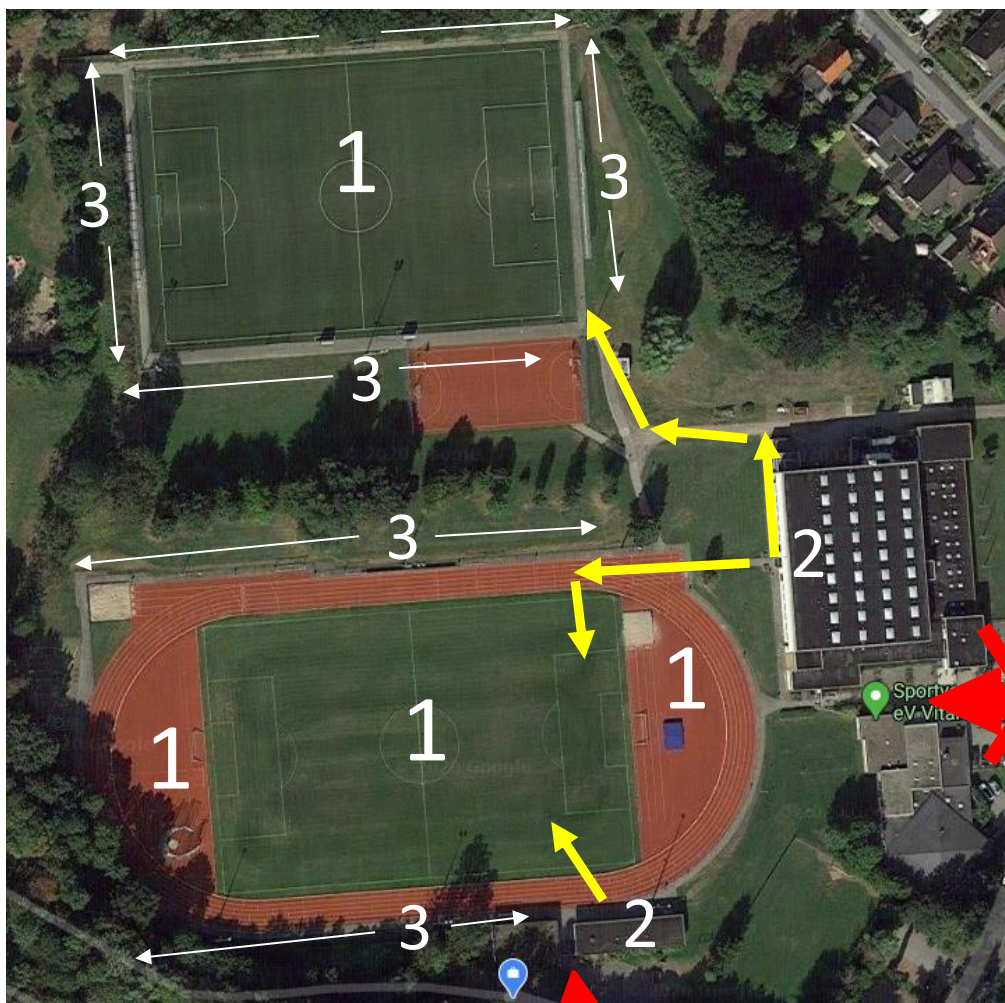
- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist der Mannschaftsverantwortliche (Trainer) der jeweils beteiligten Mannschaft des 1.FC Nordenham bzw. der Jugendspielgemeinschaft mit dem TSV Abbehausen.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins
- 1.FC Nordenham und der Sportstätte am Plaatweg und am Luisenhof mit dem Träger der Sportanlagen (Stadt Nordenham) abgestimmt. Dem Gesundheitsamt Wesermarsch wurde das Konzept zur Sichtung ebenfalls vorgelegt.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten ausgestattet.
- Alle Trainer\*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter\*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen und haben unterschrieben, dass sie diese zur Kenntnis genommen und verstanden haben.

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter\*innen und sonstige Funktionsträger\*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

#### 4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

##### Sportanlage am Plaatweg



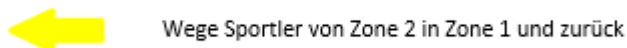
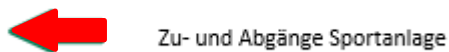
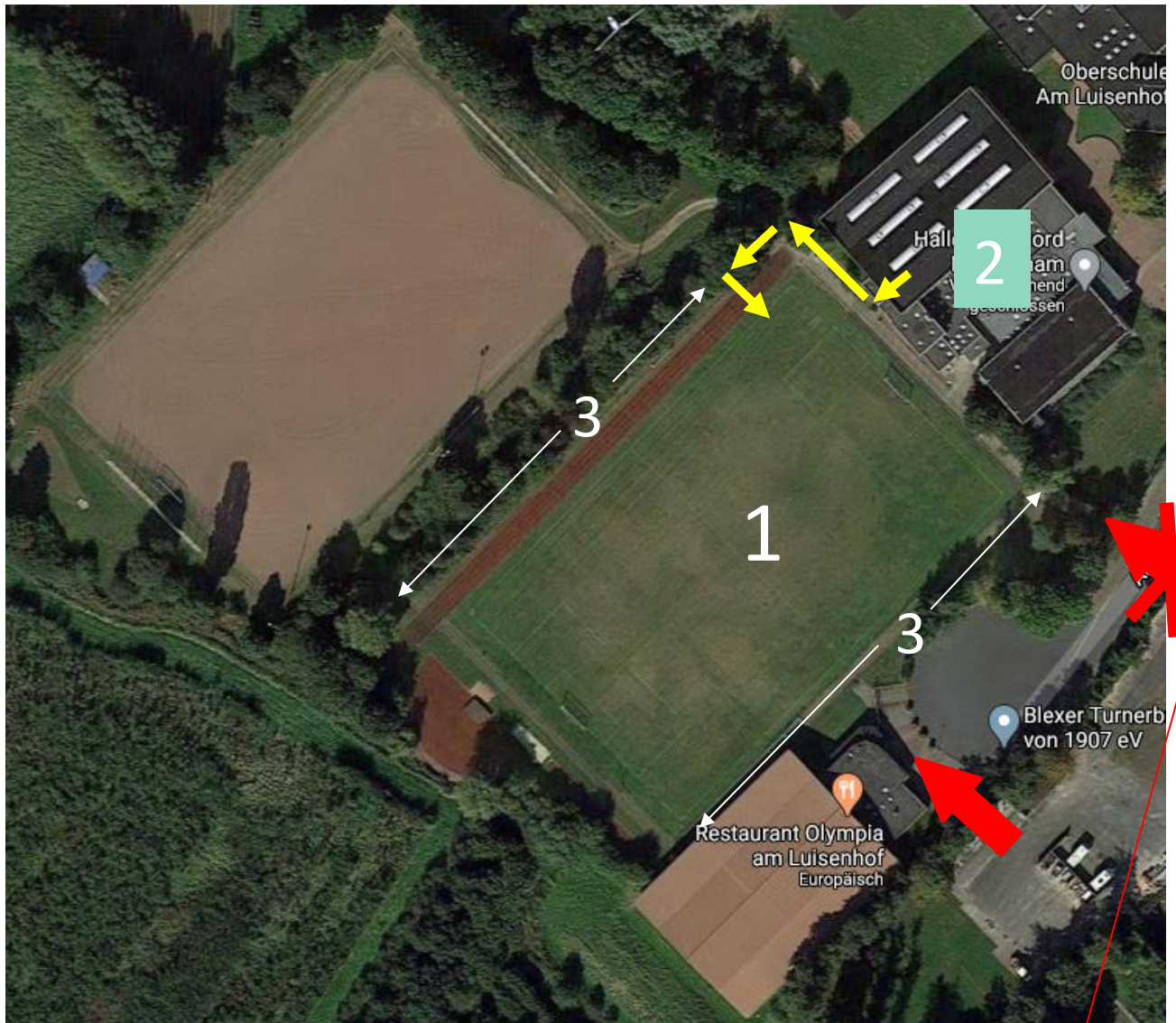
Zu- und Abgänge Sportanlage



Wege Sportler von Zone 2 in Zone 1 und zurück

Zugang Rudgardstraße während Spielbetrieb gesperrt

## Sportanlage am Luisenhof



Zugang bei Hallenbad während Spielbetrieb gesperrt

### Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung und ggf. Laufbahn) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen (gleichzeitig Ansprechpartner für Hygienekonzept)
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen

- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Medienvertreter\*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen (siehe Skizzen oben).
- In der Zone 1 gilt auch in der Halbzeitpause und bei eventuellen längeren Spielunterbrechungen die Abstandsregel (1,5 m)
- Medienvertreter\*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf\*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

### **Zone 2 „Umkleidebereiche“**

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
  - Spieler\*innen
  - Trainer\*innen (gleichzeitig Ansprechpartner für Hygienekonzept)
  - Funktionsteams
  - Schiedsrichter\*innen
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz. Jede Umkleidekabine darf zeitgleich nur von 4 Spielern benutzt werden, d.h. es muss sich in Etappen umgekleidet werden (jedem Team stehen 2 Kabinen zur Verfügung).
- Die Heimteams sollten möglichst bereits umgezogen zur Sportanlage kommen und nach dem Spiel zu Hause duschen, um die Kabinen möglichst für die Auswärtsteams zur Verfügung zu stellen.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung. Es dürfen zeitgleich nur 2 Spieler pro Duschaum anwesend sein (jedem Team stehen 2 Duschräume zur Verfügung).
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.

### **Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“**

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über einen offiziellen Eingang. **Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.**
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Anweisungsplakate im Zugangsbereich angebracht.
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeine Hygieneregeln genutzt.
- Folgende Bereiche der Sportstätte fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und anhand der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:
- Vereinsheim
- Ggf. getrennte Gastronomiebereiche

### Zu- und Abgänge Zuschauer Rasenplatz Am Laatweg



### Zu- und Abgänge Zuschauer Kunstrasenplatz Am Laatweg



## Zugänge Zuschauer Rasenplatz Am Luisenhof



## 5. Trainings- und Spielbetrieb

### 5.1 Grundsätze

- Trainer\*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler\*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer\*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

### 5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands (mind. 1,5m) in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Es darf zeitgleich immer nur **ein Spiel** auf den Sportanlagen durchgeführt werden, d.h. auf einem Platz immer nur ein Spiel (gilt für unteren Jugendbereich), sowie nur ein Spiel

entweder auf Kunstrasen oder auf dem Rasenplatz (nie zeitgleich ein Spiel auf Rasen und Kunstrasen).

- Pro Spiel dürfen vom Trainer des jeweiligen Teams 24 Spieler nominiert werden.
- Die Ansetzungen der Spiele dürfen nur noch im **2 Stunden-Rythmus** erfolgen, z.B. ein Spiel um 11.00 Uhr, dann das nächste erst wieder um 13.00 Uhr usw.
- Durch diese Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass die Sportanlage nicht zeitgleich von zu vielen Akteuren belegt wird und sich immer nur zwei Teams im Umkleidetrakt aufhalten. Somit stehen beiden Mannschaften jeweils mindestens 2 Umkleidekabinen und 2 Duschräume zur Verfügung.
- Trotz des dadurch entstehenden Platzes ist weiterhin strengstens auf die Einhaltung der Abstandsregelung zu achten.

### 5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sportausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- 48 (bzw.49) beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- Um eine Gleichbehandlung beider Teams gewährleisten zu können (Heim- und Gastmannschaft) dürfen vom Trainer der jeweiligen Teams **nur 24 Spieler** nominiert werden.
- 1 Schiedsrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser bis zu 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

### 5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende **Kontaktdaten aller Personen**, die Zutritt zur Zone 1 haben (bis zu 50 Sportausübende, Trainer, Funktionsteams, Ordnungs- und Sanitätsteams, Schiedsrichterassistenten, sowie ggf. angemeldete Medienvertretern (siehe 4./Zone 1) und der Zuschauenden, wenn Personenzahl der Zuschauer zwischen 51 und 500 liegt):

- **Familienname,**
- **Vorname,**
- **vollständige Anschrift,**
- **Telefonnummer**
- **Datum und Zeitfenster der Sportveranstaltung**

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von **vier Wochen** nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses **aufzubewahren**, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.



## 5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das **Abstandsgebot von 1,5 m** einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von Landessportbund fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. **Damit sind die Trainer, Betreuer, Schiedsrichterassistenten, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen.** Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

Es gibt entweder die Zuschauerzahl 50 oder >50 bis 500 und daraus keine Kumulation (also keine 550 Zuschauer) möglich ist. Entweder sind bis zu 50 Zuschauer (stehend) oder bis zu 500 Zuschauer (sitzend) vor Ort.

Insofern wären z.B. bei einem Spiel, bei dem die Mannschaften von 15 funktionstragenden Personen begleitet würden, eben diese 15 Personen als „Zuschauer“ von der zulässigen Anzahl an Zuschauer (50 oder 500) abzuziehen, so dass entweder noch 35 Zuschauer (stehend) oder 485 Zuschauer (sitzend) zulässig wären.

Bei **bis zu 50 Personen** sind Stehplätze möglich und es besteht keine Dokumentationspflicht der Kontaktdaten der Zuschauenden (gemäß Punkt 5.4)

Liegt die Zahl der Zuschauenden bei **mehr als 50**, so ist das Verfolgen der Sportausübung für **alle** Zuschauenden sitzend durchzuführen (**Sitzplatz**). Zudem sind bei mehr als 50 Personen die **Kontaktdaten** (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren.

Die Zahl der Zuschauenden darf **500 Personen nicht übersteigen**.

## 6. Einschätzung des Infektionsrisikos

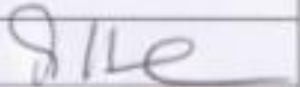


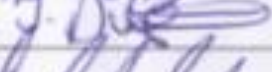


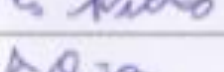
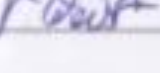
Der 1.FC Nordenham e.V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

MASSNAHME	GERINGES RISIKO	ERHÖHTES RISIKO	HOHES RISIKO
	Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen kann die Ansteckungsgefahr jedoch reduziert werden.	Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention notwendig sind.
<b>Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb</b>	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen	Kenntnisnahme des Hygienekonzepts, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustand (ohne Datenerhebung)
<b>Allgemeines zum fußballspezifischen Training</b>	Beachtung Hinweise zum Trainings- und Spielbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainings- und Spielbetrieb	Beachtung Hinweise zum Trainings- und Spielbetrieb  Nur unter Einhaltung der Abstandsregeln (min. 1,5m)
<b>Maximale Personenanzahlen in allen Zonen</b>	Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben		
<b>An- und Abreise der Personen in Zone 1</b>	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	An- und Abreise gemäß der gültigen behördlichen Vorgaben	Individualanreise bzw. Anreise unter Einhaltung der Abstandsregeln oder mit Mund-Nase-Schutz
<b>Allgemeine Zutrittsregelungen</b>	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen, zur Bestimmung der Gesamtpersonenzahl	Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang

Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!)

<b>Zone 2: Umkleidebereiche</b>	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit	Desinfektionsmöglichkeit
	Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>oder</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Nutzung der Umkleidebereiche unter Einhaltung der Abstandsregelungen <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz	Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung in jedem Fall Einhaltung von Abstandsregelung <b>und</b> Tragen von Mund-Nase-Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen
	Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung	
<b>Zone 3: Sportstätte (im Außenbereich)</b>	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit	Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit
	Mind. 1,5 m <b>oder</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Mind. 1,5 m <b>und</b> Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Zone 3: Öffentliche Sanitärbereiche</b>	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen	Möglichkeit zum Händewaschen
	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes	Tragen eines Mund-Nase-Schutzes
<b>Getränke und Verpflegung</b>	Vereinsgastronomie anhand der gültigen behördlichen Vorgaben. Empfehlung zur eigenständigen Verpflegung der aktiven Sportler*innen		
<b>Reinigungsplan aller Umkleide- und Sanitärbereiche</b>	Mehrmals pro Woche inkl. täglichem Durchlüften	Einmal täglich inkl. Durchlüften	Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften

Ich habe das Hygienekonzept des 1.FC Nordenham zur Kenntnis genommen und verstanden. Als Verantwortlicher für meine Mannschaft werde ich den Inhalt des Konzeptes entsprechend umsetzen:

Für Mannschaft	Name	Vorname	Unterschrift
1. Herren	Heimerke	Mario	
2. Herren			
3. Herren			
Ü 40	Littmann	Ralf	
A-Junioren	Kaspr	Raoul	
B I-Junioren	Dogan	Ibrahim	
C II - Junioren	ANNE-MOHAMMED	Daniela	
D-Junioren	WESSELS	Matthias	
E I-Junioren	NITSCHE	Lars	
E II - Junioren	WEISER	Thomas	
F-Junioren			